

# SCHUTZKONZEPT MULA 2020 / Plan B

## Ziel des Schutzkonzeptes

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass das Leiterteam und die Teilnehmenden des Musiklagers 2020 „Plan B“ die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 2 erfüllen.

Im Wesentlichen geht es darum, das Übertragungsrisiko bei Musikanten, Besuchern, sowie allen beteiligten Personen zu minimieren. Dieses Schutzkonzept kann jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen des Bundesrates respektive des BAG angepasst werden.

Dr. Thomas Eiche, Arbeitshygieniker SGAH hat in Zusammenarbeit mit dem Sinfonieorchester Basel, dem Tonhalle Orchester Zürich und dem Schauspielhaus Basel Untersuchungen über Aerosole und Tröpfchen bei künstlerischen Tätigkeiten durchgeführt.  
„Ausser «lautem Schreien» und «wütend lautem Sprechen» liegen alle Messwerte im sehr tiefen Bereich von rund einem Nanoliter pro Kubikmeter. Das heisst, im Schauspiel, beim Gesang sowie bei den Blasinstrumenten kann die Einhaltung der Abstandsregel\* des BAG als ausreichende Massnahme betrachtet werden.“

## Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten
- Sauberkeit: Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen und Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

## Grundregeln

Bei Proben stellen die Leiter sicher, dass mit dem Schutzkonzept die nachfolgenden Vorgaben des BAG eingehalten und umgesetzt werden.

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände (Wasser + Seife oder Desinfektionsmittel)
2. Alle Personen halten möglichst 1.5m Abstand zueinander.
3. Beim Musizieren beträgt der Abstand nach vorne 2m und seitlich je 1m (=> 4 m<sup>2</sup> pro Musikant).
4. Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (Klavier: kein alkoh. Reinigungsmittel verwenden / besser regelmässiges Desinfizieren der Hände beim Wechsel des Instruments)
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen).
6. Kranke und Personen mit Symptomen nach Hause schicken und anweisen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

7. Information der Teilnehmenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben, Massnahmen und das korrekte Verhalten bei den Proben.

## **Probezeiten und Pausenregelung**

Die Belegungsdichte von gemeinsam genutzten Einrichtungen ist möglichst tief zu halten, um Personenkontakte zu verringern. Bei Probenbeginn und Probenende ist durch geeignete organisatorische Massnahmen zu vermeiden, dass es zu Ansammlungen von Personen kommt. In Räumen mit einer hohen Belegungsdichte sind stündliche Pausen einzuplanen, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).

## **Eingang**

Die vom BAG angeordneten Schutzmassnahmen «So schützen wir uns» sind am Eingang gut sichtbar anzubringen. Alle Personen, welche das Gebäude und/oder Gelände betreten, desinfizieren sich die Hände. Am Empfang ist Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (mindestens Tagesbedarf) bereit zu stellen. Die Türen beim Eingang sind nach Möglichkeit (Witterung, Luftzug, etc.) offen zu halten, um das Berühren von Oberflächen (Türgriffe) möglichst zu reduzieren. Falls dies nicht möglich ist, sind die Türgriffe regelmässig zu reinigen. Bei elektrisch angetriebenen Türen entfallen diese Massnahmen. Das Aushängen von Flyer, Programmen oder sonstigem Informationsmaterial in Papierform ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Informationen sind elektronisch über die Homepage zur Verfügung zu stellen.

Ansammlungen von mehreren Personen bei Engnissen sind möglichst zu vermeiden. Der Abstand von 2 m ist einzuhalten. Falls dies aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich ist, sind entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen.

## **Pausen-und/oder Aufenthaltsräume**

Pausenräume sind so umzugestalten, dass die Abstandsregel von mindestens 2 m eingehalten und Ansammlungen von Personen auf ein Minimum reduziert werden können. Die maximale Personenzahl in Pausenräumen ist am Eingang und/oder im Pausenraum anzugeben. Als Referenzwert gelten 4 m<sup>2</sup> pro Person. Tische sowie Sitzgelegenheiten sind zu entfernen oder abzusperren. Es ist darauf zu achten, dass an Kaffeemaschinen oder Getränkeautomaten keine Warteschlangen entstehen. Nach dem Bedienen der Kaffeemaschine und/oder des Getränkeautomaten sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Der Abfall in den Pausenräumen ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen. Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder sonstige Küchen- und Speisewerkzeuge sollen nicht geteilt werden und sind nach deren Gebrauch umgehend mit Abwaschmittel zu reinigen. In den Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einweg-Papiertücher zur Verfügung zu stellen.

## **Arbeitsmittel und Werkzeuge**

Arbeitsmittel (Leitern, Handgabelhubwagen, etc.) und Werkzeuge, welche von mehreren Personen verwendet und angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Insbesondere Handgeräte (z.B. Bohrmaschine) sind nach Gebrauch und der Übergabe an andere Personen zu reinigen. Bei den eigenen, persönlichen Werkzeugen (z.B. eigener Werkzeugkoffer) können die Hygienemassnahmen auf die Reinigung bei Arbeitsschluss beschränkt werden.

## Reinigung

Während der COVID-19 Pandemie sind modifizierte und den aktuellen Umständen entsprechende Reinigungspläne zu erstellen.

Folgende Räume sind auf die Benützung abgestimmt regelmässig zu reinigen:

- Sanitäranlagen / WC
- Pausen-, Aufenthaltsräume
- Garderoben
- Proberäume
- Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armaturen, Bedieneinrichtungen (z.B. Lift), Lichtschalter
- Gegenstände und Maschinen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.

Die Reinigungseinsätze sind so zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Personen, wenn möglich, vermieden werden können. Falls der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann, so sind die Reinigungsarbeiten zu unterbrechen oder zu verschieben, bis sich Personen aus dem Bereich entfernt haben. Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen

## Entsorgung Abfall

Die Abfalleimer (insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten) sind regelmässig zu leeren. Beim Leeren und Entsorgen von Abfall sind folgende Punkte zu beachten.

- Anfassen von Abfall vermeiden
- Stets mit Hilfsmitteln arbeiten (Besen, Schaufel, etc.)
- Im Umgang mit Abfall sind immer Schutzhandschuhe zu tragen
- Die Schutzhandschuhe sofort nach Gebrauch ausziehen und entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken, damit keine erregerehaltigen Tröpfchen entweichen können
- Abfalleimer nur mit Deckel verwenden (eventuell Abfalleimerersetzen)
- Volle Abfallsäcke sofort in Container (ausser) entsorgen
- Eine Hygienemaske ist beim Leeren und Entsorgen von Abfall nicht zwingend zu tragen.

## Auf-und Abbau

### Allgemeine Informationen

Bei Auf-und Abbauarbeiten auf Bühnen, Prodebühnen, Orchesterpodien ist die Gefahr einer Übertragung des COVID-19 aus den folgenden Gründen hoch einzustufen:

- Die Abstandsregel von 2 m ist nicht bei allen Tätigkeiten umsetzbar
- Ansammlungen von mehreren Personen sind möglich (> 5 Personen)
- Verschiedene Abteilungen, Gruppen oder Teams sind gleichzeitig am Arbeiten z.B. Dekoration, Bühnentechnik, Beleuchtung, etc.
- Durchmischung von Gruppen und Teams jederzeit möglich
- Unzählige Oberflächen, Gegenstände, Werkzeuge und Hilfsmittel werden von vielen Personen angefasst
- Aufwändige Präsenzkontrolle bei vereinsfremden Personen

- In der Regel hoher Zeitdruck bei den Auf-und Abbauarbeiten

Das Risiko muss neben technischen Schutzmassnahmen auch mit organisatorischen und personenbezogenen Massnahmen reduziert werden. Auf-und Abbauarbeiten sind frühzeitig zu planen, um die Belegungsdichte auf den Arbeitsflächen so tief wie möglich zu halten. Für die Arbeiten ist generell mehr Zeit einzurechnen, damit die Mitarbeitenden nebst ihren Tätigkeiten auch die Schutz-und Hygienemassnahmen anwenden und einhalten können. Die regelmässigen Reinigungsarbeiten nehmen viel Zeit in Anspruch. Die Reinigung ist auf Oberflächen, Türgriffe, Gegenstände und Einrichtungen zu beschränken, welche oft von mehreren Personen angefasst werden. Zu Beginn und am Ende der Arbeiten haben sich alle Beteiligten die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

## **Aufbau / Abbau**

Die maximale Personenzahl bei Auf-und Abbauarbeiten (z.B. Bühne, Stühle, Notenständer) ist für alle gut sichtbar (an den Eingängen zum Saal, zur Bühne, am Bühnenportal, etc.) zu kennzeichnen und bei Beginn der Arbeiten zu kommunizieren. Als Referenzwert gelten 10 m<sup>2</sup>pro Person. Die Abstandsregel von 2 m ist bei allen Arbeiten während des Aufbaus und Abbaus strikte einzuhalten. Falls der Abstand von 2 m aufgrund einer Tätigkeit nicht eingehalten werden kann (z.B. Tragen von schweren Bauteilen, Aufhängen von Beleuchtung, etc.), sind folgende Massnahmen zu treffen.

- Kontaktdauer auf max. 5 Minuten begrenzen. Danach ist wieder für mindestens 10 Minuten ein Abstand von 2 m einzuhalten.
- Tragen von Hygienemasken bei längerer Kontaktdauer (> 5 Minuten). Die Tragpflicht beschränkt sich auf diejenigen Personen, welche sich zu nahekommen.
- Tragen von Schutzhandschuhen.

Um unnötige Kontakte mit anderen Personen, Ansammlungen und Durchmischung von Personen und Gruppen zu vermeiden, sind folgende Massnahmen umzusetzen:

- Personen, welche zur Risikogruppe gehören, von diesen Arbeiten freistellen
- Aufbauarbeiten frühzeitig und detailliert planen
- Festgelegte Zeitfenster für Arbeiten und Gruppen definieren
- Allfällige Wartezonen mit ausreichend Platz (mind. 4m<sup>2</sup>pro Person) einrichten und kennzeichnen
- Bildung von «festen Teams», um eine Durchmischung zu verhindern
- Arbeitsbereiche und -zonen mit Absperrbändern kennzeichnen, damit andere Personen nicht unnötig diese Bereiche und Zonen durchqueren
- Ausreichend Zeit für Auf-und Abbauarbeiten einrechnen -kein Zeitdruck!

Folgende Hygienemassnahmen sind bei Auf-und Abbauarbeiten umzusetzen:

- Zu Beginn und am Ende die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren
- Verwendete Werkzeuge und Hilfsmittel nach Gebrauch und vor Übergabe an andere Personen mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen
- Persönliche Werkzeuge personifizieren (z.B. Werkzeugkiste mit Namen beschriften)
- Persönlich mitgeführte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren
- Keine Kleidung, Schuhe oder Taschen auf den Flächen deponieren
- Trinkflaschen mit Namen beschriften
- Hände bei den Pausen mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren

# Proben

## Allgemeine Informationen

Der Probebetrieb ist ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil eines Konzert- und Veranstaltungsbetriebes. Auch im Probebetrieb ist das Risiko einer möglichen Übertragung des COVID-19 auf ein Minimum zu reduzieren. Hierfür ist es notwendig, Proben während der COVID-19 Pandemie so zu konzipieren/planen, dass sie unter Einhaltung der angeordneten Schutzmassnahmen des BAG durchgeführt werden können. Die Abstandsregel von 2 m ist auch bei Proben strikte einzuhalten. Kann der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden, so sind zusätzlichen Schutzmassnahmen zu treffen z.B. durch Plexiglasscheiben. Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist auch bei den Proben jederzeit zu gewährleisten. Mit einer durchgehenden und lückenlosen Präsenzerfassung bei den Proben (eventuell auch mit der Swiss Covid-App) kann im Falle einer COVID-19 Erkrankung die weitere Ausbreitung zu anderen Mitarbeitenden, Gruppen oder «festen Teams» rasch eingegrenzt werden.

## Anforderungen an Proberäume

Für Proberäume aller Art gelten grundsätzlich folgende Anforderungen:

- Die Grösse der Proberäume richtet sich nach der Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Die maximale Personenzahl in Proberäumen ist an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben.
- Eine ausreichende Lüftung ist sicherzustellen
- Türen nach Möglichkeit offenlassen, um das Berühren von Türgriffen und Oberflächen zu reduzieren.
- Wenn es die Möglichkeiten und die Witterung erlauben, kann unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien geprobt werden.
- Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe und andere Einrichtungen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Beim Ein- und Auslass aller Beteiligten ist darauf zu achten, die Kontakte untereinander sowie zu anderen Mitarbeitenden auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Auch Ansammlungen von Personen vor Proberäumen, Sanitäranlagen, Pausenräumen sind verhindern.
- Alle haben ihre Getränke selbst mitzunehmen. Falls notwendig sind die Trinkflaschen mit dem Namen zu personifizieren.

## Musik-/Orchesterproben

Die maximale Personenzahl in Proberäumen für Musik- und Orchesterproben ist an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben. Als Referenzwert gelten 4m<sup>2</sup> pro Person für Bläser. Verkehrswege im Raum sind in den Referenzwerten von 4m<sup>2</sup> pro Person nicht berücksichtigt. Beim Aufstellen der Stühle, Notenpulte, Dirigentenpult und weiteren Einrichtungen (z.B. Grossinstrumente) sind folgende Massnahmen zu treffen.

- Das Aufstellen hat mit Schutzhandschuhen zu erfolgen
- Oberflächen, Türgriffe, Grossinstrumente (z.B. Flügel, Harfe, etc.), Instrumentenkoffer und sonstige Einrichtungen, die im Proberaum oft von mehreren Personen angefasst werden, sind vor Beginn und während den Proben regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.

- Die Notenblätter (Papier) sind mit Schutzhandschuhen zu verteilen. Vor Beginn und am Ende von Proben haben sich alle Teilnehmer die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Bei der Bestuhlung von Proben sind die Abstände von 2 m nach vorne und 1 m seitlich zu berücksichtigen und gegebenenfalls mit Bodenmarkierungen zu kennzeichnen. Die Tasten am Piano sind nach dem Stimmen und am Ende der Probe mit handelsüblichem Reinigungsmitteln zu reinigen. Wichtig: Das Reinigungsmittel darf nicht auf die Taste gesprüht werden. Es ist ein Reinigungslappen zu verwenden. Bei den persönlichen Instrumenten können die Hygienemassnahmen auf die Reinigung bei Probeende beschränkt werden.
- **Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung** sind besondere Hygienemassnahmen für die Beseitigung, Reinigung oder Desinfektion vorzusehen (z.B. regelmässiges Reinigen vom Boden, Einweg-Papiertücher, geschlossener Abfalleimer, etc.). Für den Ein- und Auslass der Musiker in den Proberaum ist der COVID-Verantwortliche zuständig. Unnötige Kontakte untereinander, Kontakte zu anderen Personen, Ansammlungen von Personen und Warteschlangen sind dabei zu vermeiden. Bei Proben mit einer hohen Belegungsdichte sind stündlich Pausen einzuplanen, um die Räumlichkeiten für mindestens 15 Minuten natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen wo möglich), andernfalls die Lüftung auf maximalen Betrieb zu stellen. Bei den Pausen sind Ansammlungen von Personen und Warteschlangen vor Sanitäranlagen zu vermeiden. Stehen keine Garderoben zur Verfügung, so kommen die Musiker direkt in den Proberaum und deponieren ihr Material im Proberaum. Für das Materialdepot (z.B. Instrumentenkoffer) ist ausreichend Platz im Raum zur Verfügung zu stellen. Das Deponieren von persönlichen Gegenständen im Proberaum ist auf ein Minimum zu reduzieren. Instrumente, welche die Musiker nach Probeende nicht nach Hause nehmen, werden durch den Materialchef mit Schutzhandschuhen weggeräumt.

## Besonderheiten in Bezug auf Blasinstrumente

Zu den Bläsern zählen alle Instrumente, deren Tonproduktion mittels eines Ausatemstromes erfolgt. Als Referenzwert gelten 4m<sup>2</sup> pro Person (2 x 2 m). Verkehrswege im Raum sind im Referenzwert von 4m<sup>2</sup> pro Person nicht berücksichtigt. Bei den Abstandsregeln für Bläser gelten folgende Richtwerte:

Abstand in Blasrichtung zur nächsten Person: mind. 2m (je nach Instrument) und Abstand seitlich zur nächsten Person: je mind. 1m (macht 2 m insgesamt). Kann der Abstand für Bläser aufgrund der räumlichen Verhältnisse bei Register- und Ensembleproben nicht eingehalten werden, so können beispielsweise mechanische Schutzmassnahmen wie Plexiglas vorgesehen werden oder «feste Teams» gebildet werden. Bei sogenannten «festen Teams» handelt es sich um kleine Gruppen (z.B. Ensemble), die stets zusammenbleiben und ausschliesslich gemeinsam proben (siehe den nächsten Abschnitt)